

Sachantrag zu TOP 3 der Sitzung des Konversionsausschusses am
01.12.2021

2. Antrag zum Eigentum an der angekauften Konversionsfläche

Das wohnungspolitische Konzept wird mit einem Erbpachtmodell verwirklicht: Die Stadt oder eine neu zu gründende städtische Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH oder gGmbH), die sich vollständig in städtischem Besitz befindet, kauft die gesamte Fläche an, die von der BIMA angeboten wird und behält sie dauerhaft im Eigentum. Eine Weitergabe an Bauträger oder Bürger erfolgt grundsätzlich in Erbpacht.

Begründung:

Die Konversionsflächen bleiben in Bürgerhand. Sie werden nicht verkauft, sondern in Erbpacht vergeben. Das fordert die Bunte Linke seit dem Beginn des Ankaufs der Flächen durch die Stadt. Dies hat zu einer intensiven Diskussion über Erbpacht geführt, auch im Gemeinderat, aber bisher nicht zu einem Grundsatzbeschluss geführt. Patrick Henry Village ist der letzte Bereich, in dem dies noch verwirklicht werden kann.

Erbpachtverträge erlauben einen wesentlich besseren Zugriff auf die Nutzung der Liegenschaften als Bebauungspläne. Soziale, ökologische, aber auch wirtschaftliche Gesichtspunkte können in den Erbpachtverträgen festgeschrieben werden. Dies ermöglicht langfristige Stadtentwicklung, schließt Bodenspekulation aus und sichert günstige Wohnungspreise.

Heidelberg, den 29.11.2021

Arnulf Weiler-Lorentz

Hilde Stolz

(Bunte Linke)